

Bern, 21. November 2009

Vereinigung gegen mediale Gewalt (VGMG)

An die Medienschaffenden

Schluss mit Horrorfilmen und Killergames in Strafanstalten

Erfolgreich hat die VGMG im Kanton Bern ein Verbot von Killergames und Horrorfilmen in Strafanstalten durchgesetzt. Der VGMG fordert alle anderen Kantone auf, dem Berner Beispiel zu folgen.

Mediale Gewalt beeinflusst grundsätzlich das Verhalten der Konsumenten negativ, insbesondere durch die Senkung des Mitgefühls. Aber bei aggressiven Menschen mit Persönlichkeitsstörungen ist die Wirkung besonders gefährlich, wie dies auch der Bundesrat in einem Bericht bestätigt. Horrorfilme und Killergames in Strafanstalten sind kein geeignetes Mittel, um dem therapeutischen und präventiven Auftrag im Strafvollzug gerecht zu werden.

Untauglich sind aus der Sicht der VGMG die Alters-Einstufungen nach PEGI, nach denen sich bisher Strafanstalten richteten. Die Menge sichtbaren Bluts ist kein sachgerechtes Kriterium zur Einschätzung der unerwünschten Wirkung. Unabhängig von PEGI und USK-Etiketten muss überprüft werden, ob Gewalt verherrlicht wird. Dies ist in Videospielen der Fall, wenn grausame Handlungen wie Erschlagen, Erstechen, Erschiessen oder Kopf abschlagen belohnt werden (Punktgewinn, Aufstieg in ein höheres Level, Gewinn zusätzlicher Waffen, etc.). In Gewalt verherrlichenden Filmen identifiziert sich der Zuschauer mit dem Gewalttäter, weil dieser als Held dargestellt wird. Entsprechend fordert der [parlamentarische Vorstoss](#) aus den Reihen der VGMG, dass sich in Zukunft die Beschränkung des Medienkonsums in Strafanstalten nach diesen einfachen Kriterien richtet.

Kontakt: Roland Näf (Co-Präsident VGMG): 076 482 18 10

VGMG

Vereinigung gegen mediale Gewalt

Postfach 323
3074 Muri

E-Mail: info@vgmg.ch

<http://www.naefpiera/vgmg.ch>